Durchführungsbestimmungen Saison 2023/2024

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Ergänzend zu den Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung sowie der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung, die für den Spielbetrieb auf Kreisebene entsprechend gelten, soweit nichts Anderes geregelt ist, gelten die gemäß § 50 Abs. 1 SpO/WDFV erlassenen nachfolgenden Bestimmungen:

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Gültigkeit: ... 2
2. Klasseneinteilung ... 2
3. Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag ... 2
4. Spielverlegungen ... 3
5. Platzbelegung bei Überschneidungen ... 4
6. Kunstrasenplätze ... 5
7. Ausbleiben des Schiedsrichters ... 5
8. Eintrittsgelder ... 6
9. Pokalspiele ... 6
10. Spielerpass und Gesichtskontrolle ... 7
11. Wiedereinwechseln ... 8
12. Ritual Handshake ... 8
13. Turniere ... 8
14. Spielausfall (Platzsperre) ... 9
15. Freundschaftsspiele ... 10
16. Spielberichte ... 10
17. Spielkleidung / Trikotwerbung ... 11
18. Meldung des Funktionspersonals im DFBnet Vereinsmeldebogen ... 12
19. Vergehen von Teamoffiziellen ... 12
20. Ergebnismeldung ... 12
21. Kreisaufsicht ... 12
22. Ordnungsgelder ... 13
23. Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter ... 13
24. Schriftverkehr an den Kreisspielausschuss ... 13
25. Frauen Kreisliga A ... 13
26. Entscheidungsvorbehalt des Kreisvorstandes Aachen ... 13

1. Geltungsbereich und Gültigkeit:

Diese Durchführungsbestimmungen gelten im Rahmen der vorstehenden allgemeinen Bedingungen für alle Fußballspiele in der Zuständigkeit des FVM-Fußballkreises Aachen. Sie sind ab dem Datum Ihrer Veröffentlichung gültig und behalten Ihre Gültigkeit – auch über die angegebene Spielzeit hinaus – bis sie durch eine neue Version ersetzt werden oder durch Mitteilung in den amtlichen Mitteilungen des Verbandes für ungültig erklärt werden. Für die Kreisliga A der Frauen werden zudem weitere ergänzende Bestimmungen separat abgefasst.

2. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb auf Kreisebene im Herrenbereich ist in der Spielzeit 2023/2024 wie folgt eingeteilt:

1. Die Kreisliga A besteht aus 16 Mannschaften.
2. Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit je 16 Mannschaften, also insgesamt bis zu 32 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C besteht aus vier Staffeln mit bis zu je 16 Mannschaften, also insgesamt bis zu 64 Mannschaften
4. Die Kreisliga D besteht aus vier Staffeln mit bis zu je 16 Mannschaften, also insgesamt bis zu 64 Mannschaften
5. Die Frauen Kreisliga A besteht aus einer Staffel mit bis zu 10 Mannschaften.

Die Teilnahme an den Klassen setzt mindestens die sportliche Qualifikation und die Klasseneinteilung durch den Kreisspielausschuss voraus.

Die Mannschaften der Kreisligen A, B und C sowie die Aufsteiger aus der Kreisliga D in die Kreisliga C, sind automatisch für die nächste Spielzeit gemeldet. Über den Vereinsmeldebogen sind diese Mannschaften trotzdem zu melden, um Spielplangestaltungswünsche anzugeben.

Sollte ein Verein mit seiner Mannschaft nicht automatisch in der Kreisliga A, B oder C der neuen Saison weiterspielen wollen, bedarf es eines Rückzuges der Mannschaft bis zum letzten Spieltag, 23:59 Uhr. Andernfalls ist die Mannschaft erster Absteiger der folgenden Saison vgl. §52 Abs. 6 SpO/WDFV.

3. Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag

Die amtlichen Anstoßzeiten sind wie folgt geregelt:

In den Monaten	**gelten die amtlichen Anstoßzeiten:**
August/September/Oktober	11:00 Uhr; 13:00 Uhr und 15:00 Uhr
November/Dezember/Januar	11:00 Uhr; 12:45 Uhr und 14:30 Uhr
Februar bis Juli	11:00 Uhr; 13:00 Uhr und 15:00 Uhr

Die Anstoßzeit 13:00 Uhr, einhergehend auch Anstoßzeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr ist seit der Saison 2019/2020 nicht mehr für 1. Mannschaften, sowie für 2. Mannschaften deren 1. Mannschaft auf Verbandsebene spielt, vorgesehen. Auch eine einvernehmliche Spielverlegung auf diesen Zeitraum ist für die betreffenden Mannschaften nicht möglich.

Vereine, die an einem Spieltag mit mehr als zwei Seniorenmannschaften auf der Platzanlage spielen, können die Anstoßzeit für das letzte Spiel bis 15:30 Uhr wählen. Diese Anstoßzeit wird vor der Saison festgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Spiele der Junioren am Samstag, Sonntagvormittag und Mittwoch Vorrang vor Spielen der Seniorenmannschaften haben.

Am letzten Spieltag werden die Anstoßzeiten durch den Kreisspielausschuss festgelegt. Dabei können Uhrzeiten von der eigentlichen Anstoßzeit abweichen.
Auch eine Ausweichmöglichkeit ab 17:00 Uhr behält sich der Kreisspielausschuss während der gesamten Spielzeit 2022/23 vor.

4. Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen ist eine Zustimmung über den Spielverlegungsantrag im DFBnet erforderlich, die spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter vorliegen muss. Gleiches gilt natürlich auch bei Einigungen auf eine andere Anstoßzeit, die nicht innerhalb der Regelanstoßzeit (siehe Punkt 2) liegt.

In beiderseitigem Einverständnis können zwei Spiele pro Saison bis einschließlich donnerstags nach dem vorgesehenen Spieltag nach hinten verlegt werden. Ausgenommen sind hiervon die letzten beiden Spieltage.

Für genehmigte Spielverlegungen hat der beantragende Verein eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten, die durch den Verband eingezogen wird.
Beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind gebührenfrei, wenn an einem Sonntag in räumlicher Nähe eines Amateurspiels ein Spiel der Lizenzligen stattfindet. Spielverlegungsanträge müssen über das DFBnet gestellt und beantwortet werden.

5. Platzbelegung bei Überschneidungen

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga West
4. A-Junioren-Bundesliga West
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga West
7. B-Juniorinnen-Bundesliga West/Südwest
8. Frauen-Regionalliga West
9. Herren-Mittelrheinliga
10. Herren-Landesliga
11. C-Junioren-Regionalliga West
12. B-Juniorinnen Regionalliga West
13. WDFV U14- Junioren-Nachwuchscup
14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup
15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup
16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup
17. A-Junioren Mittelrheinliga
18. Frauen-Mittelrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Mittelrheinliga
21. C-Junioren Mittelrheinliga
22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga
23. Herren-Bezirksliga
24. U 14-Junioren Mittelrheinliga
25. D-Junioren Mittelrheinliga
26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
27. A-Junioren-Bezirksliga
28. B-Junioren-Bezirksliga
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Frauen-Bezirksliga
31. Herren-Kreisliga A
32. Herren-Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. A-Juniorinnen Bezirksliga
35. B-Juniorinnen Bezirksliga
36. U14-Junioren Bezirksliga
37. D-Junioren-Bezirksliga
38. C-Juniorinnen-Bezirksliga
39. Herren-Kreisliga C
40. Herren-Kreisliga D

6. Kunstrasenplätze

Das Bespielen von Kunstrasenplätzen mit Schraubstollen ist wegen der möglichen Beschädigung des Bodenbelages und der Verletzungsgefahr der Spieler nicht gestattet.

Stellt der Schiedsrichter bei der Kontrolle der Ausrüstung der Spieler fest, dass das erforderliche Schuhwerk nicht von allen Spielern getragen wird, so hat er den Spielführer und den Platzverein zu informieren. Der Spielführer sorgt für Abhilfe. Bei Uneinsichtigkeit kann der Platzverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele teilweise auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

7. Ausbleiben des Schiedsrichters

Bleibt der Schiedsrichter in einem Meisterschaftsspiel der **Kreisligen A oder B** aus und es kann vom Kreisschiedsrichterausschuss kein amtlicher Schiedsrichter gestellt werden, so fällt dieses Spiel aus und wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Staffelleiter neu angesetzt.

In den **Kreisligen C und D** darf **kein Spiel** wegen des Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so haben sich die Spielpartner auf eine Person zu einigen, welche das Spiel leitet. Die als Schiedsrichter fungierende Person muss Mitglied in einem dem WDFV angeschlossenen Verein sein.

Dieser Person (= nichtamtlicher Schiedsrichter) ist gem. § 5 (6) SRO/WDFV wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen und damit auch verpflichtet, die Gesichts- und Spielerpasskontrolle gemäß den geltenden Vorgaben durchzuführen sowie ausgesprochene persönliche Strafen und Vorkommnisse zwingend im Spielbericht zu vermerken. Für die Rangfolge ist ebenfalls §5 SRO/WDFV zu beachten!

In jedem Fall hat der nichtamtliche Schiedsrichter seinen Vor- und Nachnamen sowie verpflichtend Angaben zur Vereinszugehörigkeit in den elektronischen Spielbericht einzutragen (Stichwort Einigungsvermerk). Optional bittet der KSpA den nichtamtlichen Schiedsrichter darum, freiwillig seine Anschrift bzw. weitere Kontaktdaten anzugeben, falls es Rückfragen zum gefertigten Spielbericht gibt.

Fehlt bei Einsatz eines nichtamtlichen Schiedsrichters ein Einigungsvermerk oder ist dieser unvollständig, so werden **beide** Mannschaften mit einem Ordnungsgeld belegt.

Sollte ein Papierspielbericht ausgefüllt werden, ist ebenfalls ein entsprechender Vermerk über die Einigung mit der Angabe des Namens und der genauen Anschrift des nichtamtlichen Schiedsrichters auf dem Spielberichtsbogen notwendig. Die Unterschriften beider Spielführer sind vor dem Spiel dazu erforderlich. Ohne die Unterschriften hat der Zusatz keine Gültigkeit. Wir bitten, die Mannschaftsbetreuer entsprechend zu informieren.

8. Eintrittsgelder

Die Vereine sind verpflichtet, folgende Mindesteintrittspreise zu erheben:

HERREN-SPIELBETRIEB		**FRAUEN-SPIELBETRIEB**	
Mittelrheinliga	4,00 €	Mittelrheinliga	2,50 €
Landesliga	3,50 €	Landesliga	2,00 €
Bezirksliga	3,00 €	Bezirksliga	2,00 €
Kreisliga A	2,00 €	Kreisliga A	1,50 €
Kreisliga B	1,50 €		
Kreisliga C/D	1,00 €		

Personen mit Schwerbehindertenausweis, Rentner, Studierende und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt. Die Platzvereine haben den Gastvereinen bis zu 25 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Diese sind bestimmt für die Spieler, Trainer, Masseur, Schiedsrichterassistenten und andere Mitglieder des Vereins.

9. Pokalspiele

Die Pokalspiele werden mit den ersten Mannschaften aller Amateurklassen bis zur Ausscheidung für die DFB-Ebene durchgeführt. Die Auslosung und Durchführung der Runden obliegen zunächst den Kreisen.

Die BITBURGER-Pokalspiele auf FVM-Ebene werden an den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen durchgeführt. Soweit in besonderen Fällen Pokalspiele mit Punktespielen zusammentreffen, müssen die Staffelleiter der spielleitenden Stellen mit der die Pokalspiele ansetzenden Stelle Verbindung aufnehmen. Für das BITBURGER Pokalendspiel gilt, dass zeitgleich auf Verbandsebene kein Punktespiel stattfinden darf.

Bis spätestens **03. Oktober 2023** melden die Kreise der Verbandsgeschäftsstelle jeweils die Pokalteilnehmer auf Landesverbandsebene. Zu den Kreisvertretern stoßen in der 1. FVM-Runde die verbleibenden Mannschaften der 3. Liga und der Regionalliga West aus dem Bereich des FVM, nachdem die zweiten Mannschaften der Lizenzvereine ausgeschlossen sind. Der restliche freie Platz bis zur Teilnehmerzahl in der 1. FVM-Runde wird an den Kreis mit den prozentual meisten am BITBURGER-Kreispokal teilnehmenden Mannschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vereine eines Kreises vergeben.

Die Meldung der am BITBURGER-Kreispokal teilnehmenden Mannschaften muss der Verbandsgeschäftsstelle unmittelbar nach Durchführung der 1. BITBURGER-Kreispokalrunde, ggf. nach der 2. Runde schriftlich angezeigt werden. Vom Verband angesetzte Pokalspiele haben Vorrang vor Turnieren und vor von allen anderen Stellen durchgeführten Pokalwettbewerben. Pokalspiele müssen um 2 x 15 Minuten verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit „unentschieden“ sind. Ist das Spiel auch in dieser Nachspielzeit nicht entschieden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Spiele, die wegen schlechter Platzverhältnisse ausfallen oder infolge Witterungseinflüsse vom Schiedsrichter abgebrochen werden, sind in der Regel am folgenden Sonntag oder an dem hierfür vorgesehenen Termin auf dem gleichen Platz auszutragen. Die Schiedsrichterauslagen sind gesondert geregelt.

Es gelten die für die einzelnen Klassen vorgesehenen Eintrittspreise. Bei Spielen von Mannschaften ungleicher Klassenzugehörigkeit werden die Eintrittspreise der höheren Klasse erhoben. Auch Vereinsmitglieder zahlen die vorgeschriebenen Eintrittspreise

Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu teilen. Der Platzverein trägt aus seinem Anteil die Kosten für Werbung, Platzgestellung und Schiedsrichter sowie Schiedsrichterassistenten. Der Gastverein trägt aus seinem Anteil die Reisekosten. Ein Defizitausgleich findet nicht statt (vgl. § 69 (2) SpO/WDFV). Es wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls anfallende zusätzliche Sicherheitskosten, z.B. für zusätzliches Sicherheitspersonal, nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Verein auferlegt werden.

Für das **BITBURGER-Pokalendspiel** gelten folgende Regelungen:
Die Festlegung der Eintrittspreise sowie die Abrechnung erfolgen durch den Verband. Von der Bruttoeinnahme werden 19% MwSt. sowie die stadion- und spielbezogenen Kosten in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag wird unter den beiden am Endspiel teilnehmenden Vereinen und dem Verband zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Das Wiedereinwechseln ist im Pokalspiel nicht erlaubt. Das gilt auch dann, wenn zwei Kreisliga D-Mannschaften aufeinandertreffen.

Informationen zum Sparkassenpokal der Frauen entnehmen Sie bitte den Durchführungsbestimmungen für den Frauenspielbetrieb im Kreis Aachen. Ergänzende Regelungen wurden/werden bei Bedarf in den amtlichen Mitteilungen bekanntgegeben.

10. Spielerpass und Gesichtskontrolle

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passstelle eine ordnungsgemäße Spielberechtigung ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß §10 SpO/WDFV erfüllt sind. Die beiden Spielpartner haben das Recht, die Spielberechtigungsliste im DFBnet gegenseitig einzusehen. Bei fehlendem Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet verweisen wir hinsichtlich der Kontrolle ausdrücklich auf § 32 Abs. 2 SpO/WDFV.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen auf Verbandsebene vor dem Spiel mit Hilfe der Spielberechtigungsliste im DFBnet alle im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potentiellen Auswechselspieler zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin zu prüfen. Ist kein Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, ist innerhalb von **drei Tagen** nach dem Spiel ein nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Nr. 1 SpO/WDFV zeitgemäßes Foto in Spielplus zu hinterlegen. Innerhalb derselben Frist ist der zuständigen Verwaltungsstelle (Staffelleiter) der am Spieltag dem Schiedsrichter vorgelegte Identitätsnachweis per E-Postfach zu übersenden.

Ist innerhalb der Frist nach Ablauf des Spiels weder das zeitgemäße Lichtbild hochgeladen noch der Identitätsnachweis übersandt worden, so gilt der eingesetzte Spieler in diesem Spiel als nicht spielberechtigt (Umkehrschluss aus § 32 Abs. 1 SpO/WDFV)

Dementsprechend findet § 43 Abs. 3 SpO/WDFV Anwendung und das Spiel wird gem.§ 43 Abs. 6 SpO/WDFV von Amtswegen gewertet.

Das vorgenannte gilt auch für Spieler, die als freie Spieler im Spielbericht online eingetragen werden.

Liegt weder die Spielberechtigung im DFBnet noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, das „Formblatt bei fehlender Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis“ durch den betroffenen Verein mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/des betroffenen Spielers/Spielerin einzufordern.
Ein entsprechendes Formblatt ist unter www.fvm.de unter der Rubrik „Service/Downloads“ abrufbar.

11. Wiedereinwechseln

In der Kreisliga A der Frauen und der Kreisliga D der Herren ist das Wiedereinwechseln von Spieler/innen möglich (§ 45 SpO/WDFV).

Es können demnach fünf Spieler/innen pro Spiel gegen Ergänzungsspieler/innen ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/innen können wieder eingewechselt werden.
Das Auswechseln ist jedoch nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters möglich. Ein fliegender Wechsel während des laufenden Spiels ist nicht erlaubt.
Im Spielbericht online muss nur die jeweils erste Einwechslung der Ergänzungsspieler/innen eingetragen werden.

12. Ritual Handshake

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

13. Turniere

Turniere von Seniorenmannschaften bedürfen der Genehmigung durch den Kreisspielausschuss. Der für Turnierspiele zuständige Spielleiter wird durch den Fußballkreis Aachen öffentlich benannt. Die Genehmigung ist spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag schriftlich zu beantragen; gleichzeitig sind die beteiligten Mannschaften, der Spielplan und die Turnierordnung vorzulegen.

Auch Turniere werden im DFBnet/ Spielplus abgebildet. Ab August 2023 werden nur noch solche Turniere genehmigt, welche nach den vorgegebenen Spielplänen des DFBnets angelegt und durchgeführt werden.

Anträge für Turnieranmeldungen und eine Musterturnierordnung finden Sie auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter „Service -> Downloads“. Diese Unterlagen sind zwingend zu nutzen!

14. Spielausfall (Platzsperre)

Sollten in den Kreisligen Spiele sonntags witterungsbedingt ausfallen, so hat der Heimverein das Spiel in der DFBnet/ Spielplus Ergebnismeldung auf „Ausfall“ zu setzen. Der zuständige Staffelleiter ist über den Ausfall begründet zu informieren.

Ist an einem Spieltag nur ein Spiel auf der Platzanlage möglich, hat die klassenhöhere Mannschaft Vorrang. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse, so hat die Mannschaft Vorrang, welche in der Mannschaftszuordnung als höchstes geführt wird. Ist absehbar, dass nach dem Spiel der klassentieferen Mannschaft der Platz unbespielbar ist, fällt das klassentiefere Spiel aus.

Fällt ein Spiel während der mitteleuropäischen Sommerzeitwitterungsbedingt aus so werden diese Spiele für den nächstmöglichen Zeitpunkt – auch unter der Woche - angesetzt. Sollte keine ausreichende Kunstlichtanlage für eine abendliche Spielaustragung vorhanden sein, ist der zuständige Staffelleiter sofort nach dem sonntäglichen Spielausfall zu informieren.

Platzsperrbescheinigungen sind spätestens fünf Tage nach dem betroffenen Spiel dem Staffelleiter vorzulegen.

Im Zusammenhang mit Platzsperren/ Spielausfällen weisen wir ausdrücklich auf § 30 (3) der SpO/WDFV hin.

Sollte ein Spiel, indem eine Entscheidung um den Auf- bzw. Abstieg gefällt wird, wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt werden, behält sich der Spielausschuss vor, dieses Spiel kurzfristig auf einer anderen Sportanlage durchführen zu lassen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Spielleitenden Stelle. Vereine, welche Probleme mit der Bespielbarkeit ihrer Platzanlage haben, sind verpflichtet bei der Kommune für die beiden letzten Spieltage eine mögliche Ausweichspielstätte benennen zu lassen.

15. Freundschaftsspiele

Vereine legen Ihre Freundschaftsspiele selbstständig im DFBnet an. Dies ist bis 5 Tage vor dem Tag des Freundschaftsspiels möglich. In Ausnahmefällen kann ein Spiel auch nach Ablauf dieser Frist angelegt werden. Dies kann nur über den Schiedsrichteransetzer, oder alternativ über den Staffelleiter Freundschaftsspiele, erfolgen. Das Austragen von inoffiziellen bzw. nicht angemeldeten Freundschaftsspielen zweier Vereine ist nicht gestattet.

Sobald ein Verein ein Freundschaftsspiel im DFBnet angelegt hat, kann durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer ein Schiedsrichter für dieses Spiel angesetzt werden.

Freundschaftsspiele dürfen in einer Frist unter 3 Tagen vor dem Spiel nicht selbstständig vom Verein abgesetzt werden. Diesbezüglich ist eine Information an den Staffelleiter und an den Schiedsrichteransetzer zwingend erforderlich. Bei Nichtbeachtung folgt ein Ordnungsgeld.

Tritt eine Mannschaft zu einem Freundschaftsspiel nicht an oder wird das Spiel in einer Frist von unter 24 Stunden abgesagt, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens verhängt.

16. Spielberichte

Die Spielberichte aller Spiele der Kreisligen A bis D, der Kreisliga A der Frauen und aller Freundschaftsspiele sind elektronisch im DFBnet anzufertigen. Bei Problemen mit dem Zugang zum elektronischen Spielbericht ist ein Papierspielbericht anzufertigen.

Eine Vorlage dieses Spielberichtes wird auf der Homepage des Fußballkreises Aachen im Punkt „Service“-> „Downloads“ zum Download angeboten. Die Vereine sind angehalten entsprechende Ausdrucke vorzuhalten, um z.B. im Falle eines Internetausfalls ordnungsgemäß agieren zu können. Die „alten“ 4 - Fach Spielberichte (grün) sind ungültig und nicht mehr zu verwenden!

Ist ein Papierspielbericht ausgefüllt worden, da kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht bestand, ist die Aufstellung beider Mannschaften umgehend nach Spielende im elektronischen Spielbericht **von den Vereinen** nachzupflegen und freizugeben.

Dieser Papierspielbericht ist durch den Schiedsrichter, (ein ausreichend frankierter Freiumschlag ist durch den Heimverein zu stellen), an die Kreisgeschäftssteile mit folgender Anschrift zu senden:

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.
Kreisvorstand Aachen
Merzbrück 210
52146 Würselen

Dies gilt auch für Pokal-, Turnier- und Freundschaftsspiele.

Bei Anwendung des „Spielberichts online“ haben sich die Vereine nach der Freigabe des Spielverlaufs durch den Schiedsrichter über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Stellt der Verein unrichtige bzw. fehlende Angaben fest, hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

17. Spielkleidung / Trikotwerbung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Das Tragen der Rückennummer „88“ ist ausdrücklich verboten. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsgemäß antritt.

Gemäß § 28 (4) SpO/WDFV ist, unter Beachtung der Bestimmungen des DFB, Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landesverband. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind allen Vereinen über die elektronischen Postfächer zugestellt worden. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikotwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

18. Meldung des Funktionspersonals im DFBnet Vereinsmeldebogen

Bei allen Mannschaften, sind für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) aktuelle Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tage zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

19. Vergehen von Teamoffiziellen

Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen als Strafe eine gelbe, gelb-rote und/ oder rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der ranghöchste Trainer die Gelbe oder Rote Karte.

Für etwaige Konsequenzen dieser Strafen siehe auch RuVO/WDFV §8a.

20. Ergebnismeldung

Die Vereine sind verpflichtet, nach §29 Abs. 5 SpO/WDFV **„Pflichten der Platzvereine“** spätestens 60 Minuten nach Spielende das Ergebnis (auch Spielausfall, Abbruch, etc.) zu melden.
Diese Ergebnismeldung ist unabhängig vom Spielbericht. Das Ergebnis ist über die DFBnet-Ergebnismeldung zu melden.

21. Kreisaufsicht

Wird bei einem Spiel von einem Spielpartner (Verein) eine Kreisaufsicht angefordert, ist die anfallende Kostenpauschale in Höhe von 40,00 € direkt an die eingeteilte Kreisaufsichtsperson vom beantragenden Verein vor dem Spiel in bar auszuzahlen. Eine Aufsicht ist per ePostfach über das Funktionspostfach des KSpA Aachen (kspa.aachen@fvm.evpost.de) anzufordern.

22. Ordnungsgelder

Siehe Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung (OWiVA)/WDFV.

23. Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter

Der Schiedsrichter erhält für die An- und Abreise zur Spielleitung pro gefahrenen Kilometer 0,30 € Fahrtkostenersatz. Zu dem Fahrtkostenersatz erhalten die Schiedsrichter in allen Kreisligen im Kreis Aachen 24,00 €. Schiedsrichterassistenten erhalten 20,00 €.

24. Schriftverkehr an den Kreisspielausschuss

Alle Anträge (ausgenommen Spielverlegungsanträge), Anforderungen für Verbandsaufsicht etc. sind über das E-Postfach an die Adresse **kspa.aachen@fvm.evpost.de** zu richten. Im Adressbuch des E-Postfaches ist diese Mailadresse unter „Kreisspielauschuss Aachen“ zu finden. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch bei kurzfristiger Abwesenheit eines Staffelleiters ein korrekter Ablauf im Spielbetrieb gewährleistet ist.

25. Frauen Kreisliga A

Die Durchführungsbestimmungen erscheinen gesondert.

26. Entscheidungsvorbehalt des Kreisvorstandes Aachen

Der Kreisvorstand Aachen behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.